

Archiv Herringhausen

1774 Mai 18

Lippstadt

Zwischen dem Stift Lippstadt und dem Grafen von Nesselrode als Besitzer des Hauses Overhagen wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Das Stift erlaubt dem Grafen, den sogenannten Düstern- oder Blindenweg zu den am Overhagischen Fußsteg liegenden Ländereien zu ziehen und daraus eine Weide zu bilden.
2. Der Bevollmächtigte des Grafen, Vikar thor Westen, sichert dem Stift die freie Durchfahrt zu. Bei Errichtung eines Schlagbaums bittet das Stift um einen Schlüssel. Sollte der Kamp wieder Saatland werden, muß der Weg wieder frei bleiben.

Beide Parteien erhalten ein Exemplar des Vertrages.

Ausfert.-Papier, Unterschriften des Syndikus des Kapitels Thulemeyer und ^{des} ~~die~~ Kapitelsekretärs Mattenklodt.